

# BIO|TOP

## Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg



Gemeinde Dünserberg



**Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz (IVe)**

**Pilotprojekt zur Aktualisierung des Biotopinventares, RENAT AG  
im Auftrag der inatura  
2002**

**Einführung: Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr  
Geländeerhebung: Rosemarie Steixner  
Bericht: Abteilung – Umweltschutz (IVe)**

# BIO|TOP

## Inhalt

	Seite
Einführung	5
– Kurzer Rückblick und Ausblick	5
– Was ist ein Biotop?	6
– Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?	7
Gemeindebericht	9
– Geographie und Geologie	9
– Biotopausstattung	10
– Schutzstatus der Biotopflächen	12
– Verbindung zu angrenzenden Gemeinden	12
– Die Biotope der Gemeinde	13
Schnifiserberg/Dünserberg (Biotop 40301)	13
Älpele / Hinterjochalpe (Biotop 40302)	15
Plattenhof (Biotop 41902)	17
– Gefährdungen	19
– Empfehlungen für Schutz und Erhalt	20
Was kann die Gemeinde tun für ...	20
Was kann der Einzelne tun für ...	21
Artenliste	22



# BIO|TOP

## Einführung

von Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr

### Kurzer Rückblick und Ausblick

Seit der Vorlage der Inventare besonders schutzwürdiger Biotope zwischen 1984 und 1989 sind rund 20 Jahre vergangen. Sie haben zweifellos ihre Spuren in Landschaft und Natur Vorarlbergs hinterlassen. Auch wenn das eine oder andere Naturjuwel dem enormen Zivilisationsdruck im Land weichen musste, unterm Strich ist die Bilanz äußerst positiv. Schutzgebiete sind entstanden wie das Schutzsystem der Streuwiesen in Rheintal und Walgau, das Naturschutzgebiet Mehrerauer Seeufer, die Kernzonen im Biosphärenpark Großwalsertal. Vor allem bewährten sich die Inventare bei Planung und angeschlossenen Behördenverfahren. Der Status der ausgewiesenen Biotope als informelle Vorbehaltsflächen führte zu angepassten Planungen und Rücksichtnahmen. Die verbreitete Angst mancher Grundbesitzer und Landwirte einer „schwarzen Enteignung“ erwies sich als grundlos. Mit der Neuauflage des Inventars und die fachlich exzellente Bearbeitung durch das Büro AVL soll der bewährte Weg weiter verfolgt werden. Die Aufgabenstellung an die Projektnehmer war:

- die Aktualisierung des Naturwertes der ausgewiesenen Biotope des Inventares 84-89
- eine dem Stand der Technik (VOGIS) entsprechende, flächenscharfe Aufnahme, wodurch sich zwangsläufig Änderungen im Vergleich zum alten Inventar ergeben können,
- eine fachliche Bewertung der Schutzwürdigkeit und Festlegung allfälliger Ergänzungen,
- die Bereitstellung einer Informationsbasis für die Gemeinden

Mit der Vorlage des neuen Biotopinventars verbinden nun Auftraggeber und Auftragnehmer den Wunsch, dass sich die Gemeinden aktiv für den Schutz und – wo notwendig – für die Pflege der ausgewiesenen besonders schutzwürdigen Biotope einsetzen bzw. diese bei Entwicklungsplänen und Aktivitäten berücksichtigen. Um dies in gewissem Sinne „schmackhaft“ zu machen, sind die drei „besten Biotope“ als NATURJUWELE vorangestellt, welche entweder im regionalen oder überregionalen Rahmen eine hervorragende Bedeutung für den Naturerhalt haben. Dies heißt nicht, dass die weiteren Biotope weniger wert wären. Es soll nur zeigen, worauf die Gemeinde besonders stolz sein kann.

# BIO|TOP

## Was ist ein Biotop?

Im Folgenden ist vom Erstinventar übernommen, was unter Biotop und Schutzwürdigkeit grundsätzlich zu verstehen ist. Für die Neuaufnahme galten die gleichen Definitionen und Kriterien. Geändert haben sich hingegen die technischen Hilfsmittel in geradezu dramatischer Form. In den 80-er Jahren gab es noch keine Computer gestützten Geographischen Informationssysteme (GIS) und keine hochauflösende Luftbilder etc. Wesentlich genauere Verortungen sind heute möglich bzw. zwingend. Dadurch macht es keinen Sinn, Flächen zwischen alt und neu genau zu vergleichen. Eine mitunter größere oder kleinere Biotopfläche ist meist durch die technische Entwicklung bedingt, seltener durch echten Verlust bzw. Nichtberücksichtigung im alten Inventar.

Unter BIOTOP wird in diesem Inventar der Standort einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren verstanden. Klassisches Beispiel für einen Biotop wäre etwa ein Weiher, es kann aber genauso ein Waldstück, eine Wiese etc. sein.

Häufig bilden einzelne Biotope in sich zusammenhängende Komplexe aus, wie etwa ein Quellmoor mit der Quelle als Einzelbiotop und den angrenzenden nassen „Quellsümpfen“. Dann wird von BIOTOPKOMPLEX gesprochen.

Besonders Großtiere haben Biotop übergreifende Reviere, oder ganze Landschaftsteile bilden einen geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit (z.B. Kanisfluh). In diesem Fall wird von einem GROSSRAUMBIOTOP gesprochen.

Grundsätzlich ist Biotop ein allgemeiner Begriff. Ein Biotop muss nicht von vorneherein besonders oder überhaupt schutzwürdig sein. Auch ein Garten ist z.B. ein Biotop mit Kultur- und Wildpflanzen und einer großen Zahl an Tieren - beliebte und unbeliebte - sei es im Boden oder an Pflanzen.

# BIO|TOP

## Wann gilt ein Biotop als **BESONDERS SCHUTZWÜRDIG**?

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben. Die Aufnahme eines Biotops ins Inventar heißt aber nicht, dass die Fläche dadurch „automatisch“ geschützt ist. Es handelt sich hingegen um informelle Vorbehaltsflächen, in andern Worten um „Hinweistafeln“ auf besonderen Wert und nicht um Stoptafeln.

### **Im Detail wurde nach folgenden Kriterien entschieden:**

- **Natürlichkeitsgrad:** „Natürlich“ heißt, der Biotop bleibt auch ohne menschliche Pflege erhalten. „Ursprünglich“ heißt, der Biotop wurde bzw. hat sich nicht verändert. Vorarlberg ist ein altes Kulturland, und ursprüngliche Biotope, die uns ein Bild von der Vorarlberger Natur vor der Besiedlung oder zu Zeiten noch geringer Besiedlungsdichte geben, sind zumindest in den Talräumen fast vollständig verschwunden. Häufiger sind Ersatzbiotope mit Elementen dieser ursprünglichen Naturlandschaft.
- **Seltenheit:** Seltenheit kann durch Spezialisierung auf einen seltenen Lebensraum (z.B. Hochmoore) auch von Natur aus gegeben sein. Häufiger ist allerdings Seltenheit durch direkte menschliche Verfolgung bis zur Ausrottung bzw. durch Biotopvernichtung. Durch den Zivilisationsdruck selten gewordene Biotoptypen, seien es letzte Reste der ursprünglichen Naturlandschaft oder charakteristische naturnahe Biotope der alten Kulturlandschaft stellen den Großteil der im Inventar erfassten besonders schutzwürdigen Biotope dar.
- **Natürlichkeitspotential:** Ein Ort, der an sich noch kein schützenswertes Biotop darstellt, könnte sich auch zu einem solchen erst entwickeln (z.B. Baggerloch). Dieses Kriterium hat in diesem Inventar keine Anwendung gefunden.
- **Vielfalt:** Dieses Kriterium ist besonders populär und zehrt von der Meinung, dass Natur grundsätzlich vielfältig sei. Tatsächlich gibt es aber auch schutzwürdige Biotope mit ausgesprochen geringer Vielfalt. Das Kriterium Vielfalt wird vor allem bei naturnahen Kulturbiotopen (z.B. Bergmähder) verwendet.
- **Vorkommen geschützter Arten:** Ist ein Biotop besonders reich an geschützten Arten oder ein Schlüsselbiotop für das Überleben einer geschützten Art, muss er grundsätzlich als besonders schutzwürdig angesehen werden. Dieses Kriterium ist auch eines der am besten objektivierbaren.

# BIO|TOP

- Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften: Mit den Roten Listen für Vorarlberg (GRABHERR und POLATSCHKEK 1986) war bereits für die erste Inventarisierung auch hier eine objektive Beurteilung möglich, besonders über das Vorkommen von gefährdeten Blütenpflanzen und Pflanzengesellschaften. Dieses Kriterium nimmt bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit eine zentrale Position ein. Im Zuge der Aktualisierung des Inventares konnte auf die Anhänge der Flora-Fauna-Habitats-Direktive der EU, die Rote Liste der gefährdeten Biotope Österreichs (Umweltbundesamt), und diverse Rote Listen von Arten für Vorarlberg (HUEMER 2001 Schmetterlinge, KILZER et al. 2002 Brutvögel, GLASER 2005 Ameisen, SPITZENBERGER 2006 Säugetiere) zurückgegriffen werden.
  - Ökologische Wohlfahrtswirkung: Eine solche ist z.B. gegeben bei einem Brutplatz für ausgesprochene Nützlinge. Sind viele naturnahe oder natürliche Biotope vorhanden, heißt dies immer auch hohe ökologische Wohlfahrtswirkung.
  - Landschaftspflegerische Bedeutung: Landschaftsprägende Naturelemente (z.B. Bergmähder) wurden ebenfalls besonders berücksichtigt. Hier deckt sich ein hoher Naturwert mit besonderer landschaftlicher Wirkung.
  - Landeskulturelle Bedeutung: Alte naturnahe Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind häufig nicht nur aufgrund der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig, sondern auch aus kulturhistorischen Gründen.
  - Wissenschaftliche Bedeutung: Die Wissenschaft hat grundsätzlich ein hohes Interesse an der Erhaltung natürlicher und auch kulturhistorisch bedeutsamer Naturbestände. In einzelnen Fällen kann der wissenschaftliche Aspekt auch im Vordergrund stehen.
-

# BIO|TOP

## Gemeindebericht

Gemeindefläche	556,26
Großraumbiotop	0,00
Kleinraumbiotop	22,33
gesamte Biotopfläche	22,33

## Geographie und Geologie

Die Gemeinde Dünserberg liegt am sonnseitigen Walgauhang oberhalb von Düns und Schnifis. Das Gemeindegebiet reicht von 890 m Seehöhe bis an den Walgaukamm mit den Erhebungen Dünserhorn (1615 m) und Kopes (1735 m). Das Gemeindegebiet - bestehend aus dem Dünserberg, dem Schnifnerberg und der Alpe Äpele - ist als recht steiler Hang nach Süd und Südwest exponiert. Terrassenartige Verebnungen fehlen, einzig die Hinterjochalpe liegt in einem wannenartigen Hochtälchen (1500 m), das nach Norden ins Laternsertal entwässert. Die Gemeinde liegt vollständig im Vorarlberger Flysch, mit Anteilen an der Hällritzer- und Piesenkopf-Formation (kalkige, teils tonreiche Gesteine) mit teilweiser Überlagerung durch Moräne. Die Flyschgesteine bilden weiche Landschaftsformen, Abbrüche oder Felswände fehlen. Im Gemeindegebiet wechseln sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen mosaikartig ab und bilden eine reizvolle Kulturlandschaft. Besonders an den Einhängen zu den Bächen (z.B. Montanastbach, Schnifiserbach) und dem Walgaukamm vorgelagert, sind größere Waldinseln vorhanden (Karbonat-Buchen-Tannen-Fichtenwälder und ab 1350 m Tannen-Fichtenwälder). Die landwirtschaftlichen Flächen des Dünserberges zeichnen sich durch zahlreiche artenreiche Magerwiesen aus, die über die ganze Gemeinde zerstreut sind. Auf den Weidegebieten der Alpen treten viele kleine Tümpel und Seen auf.

# BIO|TOP

## Biotopausstattung

Die Biotopflächen der Gemeinde Dünserberg sind in zwei Biotopen mit insgesamt 24 Teilflächen ausgewiesen. Eine weitere Biotopfläche (41902) setzt sich von Schnifis auf Dünser Gemeindegebiet. Die Biotopausstattung der Gemeinde umfasst zahlreiche, sehr schöne und artenreiche Magerwiesen sowie mehrere stehende Gewässer im Almbereich. Dabei entfallen auf

<b>aggregierter Biotoptyp</b>	<b>Anzahl Teilflächen</b>	<b>Prozent der Biotopfläche</b>
05 - Seen und Weiher	4	0,95
11 - Hang-, Flach- und Quellmoore	2	1,83
18 - Magerwiesen (Komplex)	3	6,18
20 - Magerwiesen (Trespe)	9	49,82
36 - subalpin-alpiner Biotopkomplex	6	41,21

der gesamten Biotopfläche der Gemeinde Dünserberg.

Die Biotope wurden im Rahmen des Vorarlberger Biotopinventars erstmals in den Jahren 1986 im Teilinventar Walgau Hanglagen (Sonnseite) aufgenommen. Die Aktualisierung der Biotope fand im Rahmen der Erhebung des Pilotprojektes zum Biotopinventar im Jahr 2001 statt.

# BIO|TOP

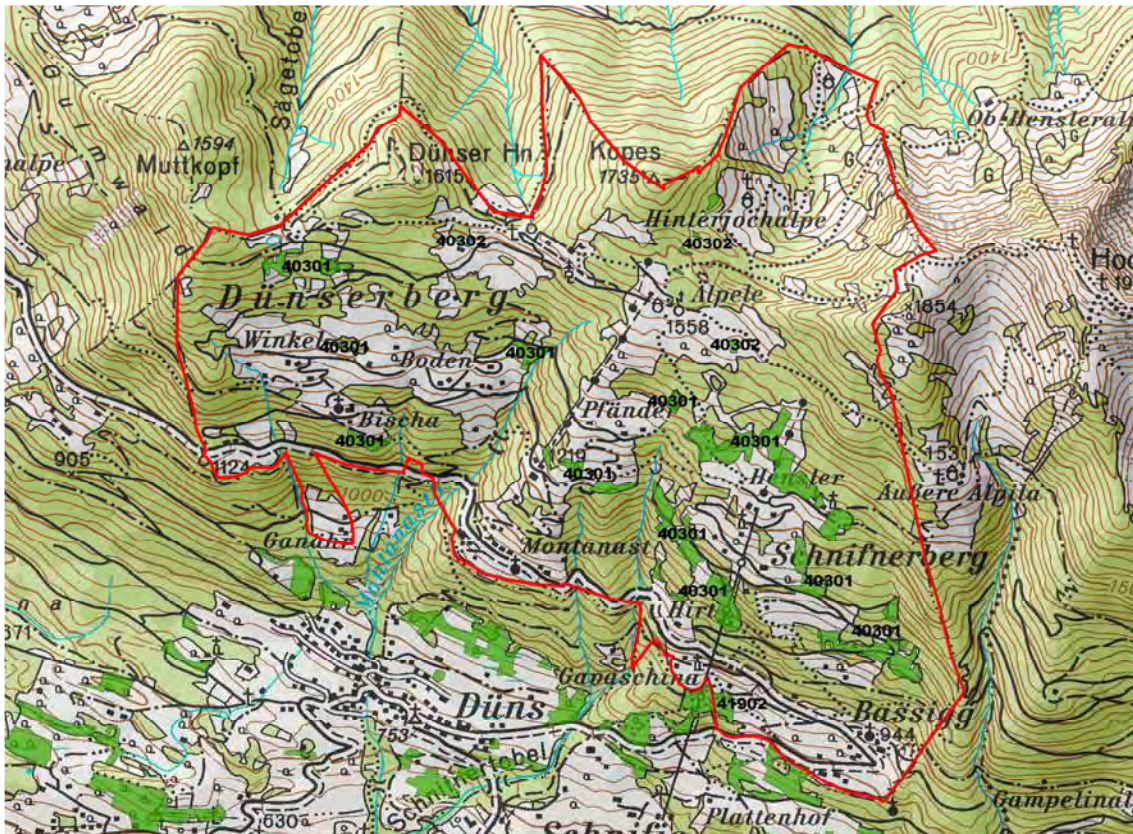


Abbildung 1: Lage der Biotopflächen in Dünserberg. Grün: Biotope.

Sämtliche Biotope - wie auch alle Schutzgebiete des Landes - finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter [www.vorarlberg.at/atlas](http://www.vorarlberg.at/atlas).

# BIO|TOP

## Schutzstatus der Biotopflächen

Die Biotope unterliegen gänzlich oder in Teilen einem Schutz durch das Vorarlberger Naturschutzgesetz (GNL).

<b>BiotopNr</b>	<b>§ 24 Abs 1</b>	<b>§ 25 Abs 1</b>	<b>§ 25 Abs 2</b>
40301			13
40302	2	6	5

GNL § 24 Abs 1 Uferschutz: Im Bereich von Seen und sonstigen stehenden Gewässern und eines daran anschließenden 50 m breiten Uferstreifens, jeweils gerechnet vom Beginn des Verlandungsbereiches, bedürfen Veränderungen, die im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung wesentliche Beeinträchtigungen darstellen können, einer Bewilligung.

GNL § 25 Abs 1 Schutz von Auwäldern und Mooren: Im Bereich von Auwäldern und Mooren, soweit diese nicht landwirtschaftlich genutzt sind, bedürfen Geländeänderungen, Entwässerungen und andere den Lebensraum von Tieren und Pflanzen gefährdende Maßnahmen einer Bewilligung.

GNL § 25 Abs 2 Schutz von landwirtschaftlich genutzten Mooren und Magerwiesen: Im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Mooren und Magerwiesen feuchter und trockener Prägung, soweit sie größer als 100 m<sup>2</sup> sind, bedürfen die Vornahme von Kulturumwandlungen, Geländeänderungen, Entwässerungen und Aufforstungen einer Bewilligung.

## Verbindung zu angrenzenden Gemeinden

Das Biotop Plattenhof (41902, Schnifis) reicht mit der Teilflächen 41902 01 01 auf das Gemeindegebiet von Dünserberg.

## Die Biotop der Gemeinde

### Schnifiserberg/Dünserberg (Biotop 40301)

20,98ha

#### **Beschreibung:**

Über das Gemeindegebiet von Dünserberg zerstreut sind viele kleinere und größere Parzellen mit artenreichen Magerwiesen. Während in den tiefen Lagen trespenreiche Wiesen (Mesobrometen) auftreten, treten mit zunehmender Höhe vermehrt Säurezeiger hinzu. In den höchsten Lagen, ab ca. 1300 m Seehöhe sind Borstgraswiesen ausgebildet. Dank der großen standörtlichen Vielfalt weisen die Flächen insgesamt einen großen pflanzlichen Artenreichtum auf.

Die blumenreichen Magerwiesen stellen eine ökologisch wie landschaftsbildlich wertvolle Bereicherung der Kulturlandschaft des Dünserberges dar und sind unbedingt erhaltenswert.



*Abbildung 2: Magerwiesen sind unglaublich vielfältig. Bis zu 60 verschiedene Pflanzenarten – darunter viele seltene – können auf kleinem Raum vorkommen. Viele Schmetterlinge sind in ihrem Lebenszyklus an magere Wiesen gebunden.*



Abbildung 3: Mühevoll bewirtschaftete steile Flächen erhalten artenreiche Wiesen am Dünsenberg. Im Bild ist Teilfläche 5/Dünsenberg, nordöstlich von Boden.

### Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Art Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), der stark gefährdeten Art Trauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria* (s.str.)) sowie der gefährdeten Arten Kiel-Lauch (*Allium carinatum*), Preußisches Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*), Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Arnika (*Arnica montana*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Rohr-Pfeifengras (*Molinia arundinacea*).

## Älpele / Hinterjochalpe (Biotop 40302)

0,6ha

### Beschreibung:

Im Alpgebiet von Dünserberg befinden sich mehrere Tümpel mit Verlandungsgesellschaften, deren Bedeutung u.a. als Laichgewässer für Amphibien besonders hoch ist.

Die Tümpel weisen, wie es für Gewässer typisch ist, am Ufer eine Verlandungsgemeinschaft auf, die hier von verschiedenen Seggen (*Carex canescens*, *Carex echinata*, *Carex nigra*, *Carex rostrata*), dem Flutenden Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), der Fadenbinse (*Juncus filiformis*) sowie Torfmoosen (*Sphagnen*) gebildet wird. Ebenfalls kommt hier der Wasserstern (*Callitriche spec.*) vor. Der Verlandungsgürtel ist an den einzelnen Tümpeln verschieden stark ausgebildet, in den Waldtümpeln ist er am schönsten entwickelt.

Eine große Seltenheit stellt der Schwingrasen\* am Tümpel im Hinterjoch dar. Er wird vor allem von Tormoosen (*Sphagnen*), Braun-Segge (*Carex nigra*) sowie Faden-Simse (*Juncus filiformis*) gebildet. Auch vereinzelt Bulte sind zu sehen.

Alle diese Tümpel sind als Laichgewässer für Amphibien (Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte) von großer Bedeutung. Auch Libellen konnten besonders reichlich festgestellt werden.

\* Bei einem „Schwingrasen“ wachsen Gräser und Moose vom Ufer her auf die Wasseroberfläche hinaus und bilden mit der Zeit ein so dichtes Geflecht, dass ein kompakter Teppich entsteht.



Abbildung 4: Der Alptümpel auf der Hinterjochalpe mit einer extrem seltenen Verlandungsform: einem Schwingrasen.



Abbildung 5: Tümpel südöstlich vom Dünserhorn, am Weg vom Dünserberg zum Álpele – mit Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*).

### Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen der gefährdeten Arten Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*).

**Beschreibung:**

Eine Teilfläche des Biotopes Plattenhof-Schnifis, reicht auf das Gebiet der Gemeinde Dünserberg. Das Biotop Plattenhof besteht aus mehreren zerstreut liegenden Trespen-Halbtrockenwiesen (Mesobrometum) nördlich und östlich von Schnifis.

Die Vielfalt an verschiedenen Insektenarten - z.B. Fundort des an wärmebegünstigte Lagen und magere Wiesen gebundenen Schmetterlingshaftes (Libelloides coccajus) - und an Pflanzenarten ist bemerkenswert. Vegetationskundlich interessant ist das stellenweise verstärkte Auftreten von Säurezeigern, insbesondere der Besenheide (Calluna vulgaris), die oft dichte Polster bildet, ohne die Aufrechte Trespe (Bromus erectus) zu verdrängen. Hangvernässungen mit Schwarzem Kopfried (Schoenus nigricans) sind flächenmässig unbedeutend, führen aber zu einer floristischen und faunistischen, wie auch landschaftlichen Bereicherung. Viele Baumgruppen und Hecken bereichern die Landschaft zusätzlich.

Die Flächen des Biotopes Plattenhof sind in ökologischer, wie landschaftsbildlicher Hinsicht unbedingt erhaltungswürdig.



*Abbildung 4: Im Biotop von Plattenhof sind 16 Flächen mit besonders artenreichen und schützenswerten Halbtrockenrasen oberhalb und östlich von Schnifis zusammengefasst. Neben zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzenarten beherbergen sie auch eine bemerkenswerte Vielfalt an Insekten.*

## Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

- Vorkommen des Schmetterlingshaftes (*Libelloides coccajus*)
- Vorkommen der stark gefährdeten Arten Floh-Segge (*Carex pulicaris*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und Trauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria* (s.str.) sowie der gefährdeten Arten Frühlings-Enzian (*Gentiana verna* (s.str.) , Schopf-Kreuzblume (*Polygala comosa*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Blasser Wundklee (*Anthyllis vulneraria* ssp. *carpatica*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula* (s.l.), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) und Nickendes Leimkraut (*Silene nutans* (s.l.)).



Abbildung 5: Der sehr seltene und streng geschützte Schmetterlingshaft (*Libelloides coccajus*) kommt in den Halbtrockenrasen von Plattenhof vor (Foto umg Umweltbüro Grabher).

# BIO|TOP

## Gefährdungen

Gefährdungen für die Biotope der Gemeinde bestehen für folgende Biotoptypen

### Stillgewässer

- Überbeanspruchung der Uferbereiche des Seewaldsee durch Zunahme der Erholungs- und Freizeitaktivitäten.
- Nachhaltige Veränderung der Alptümpel, um sie als Viehtränke geeigneter zu machen (z.B. Einbringen von Betonfassungen).
- Gefährdung der empfindlichen Ufervegetation von Alptümpeln und -weihern durch eine Nutzung als Viehtränke und damit verbundenen starken Betritt.

### Magerwiesen und Magerweiden

- Nährstoffzufuhr in Magerweiden und Magerwiesen durch Ausbringung von Gülle bzw. Eintrag von Nährstoffen aus umliegenden intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Intensivierung der Weidenutzung und damit einhergehende strukturelle und floristische Veränderungen durch lokale Nährstoffanreicherung infolge eines stärkeren Nährstofftransfers durch das Weidevieh, Trittschäden und Bodenverdichtung. Beeinträchtigung der tritt- und weideempfindlichen Orchideenarten infolge zu starker Beweidung.
- Geländemanipulationen wie Planie, Bodenauftrag, Umbruch und Neueinsaat.
- Aufforstung von Waldrandbereichen mit Fichte.
- Verbrachung und Verbuschung von Magerwiesen durch Nutzungsaufgabe und Ausbreitung des Adlerfarns.
- Nutzungsumstellung von Mahd auf Weide und dadurch bedingte Schädigung trittempfindlicher Arten.
- Bau von Wohnhäusern in den meist sonnigen Hanglagen.

# BIO|TOP

## Empfehlungen für Schutz und Erhalt

### Was kann die Gemeinde tun für ...

#### Allgemein

- Die Bevölkerung über die Biotope informieren.
- Berücksichtigung der Biotope und anderer wertvoller Landschaftsräume im Flächenwidmungsplan. Keine Umwidmung von Biotopflächen und angrenzender Grundstücke zu Bauflächen jeglicher Art.

#### Stillgewässer

- Beobachtung der Entwicklung der Alptümpel. Beratung der Bewirtschafter zur Schonung der Uferstrukturen und Auszäunung falls nötig. Eventuell Informationstafel zum Schwingrasen beim Tümpel bei der Hinterjochalpe aufstellen.

#### Magerwiesen und Magerweiden

- Will man die aus ökologischer, landschaftspflegerischer und kulturhistorischer Sicht sehr bedeutsamen und nach wie vor äußerst schützenswerten Magerwiesen von Dünserberg erhalten, wird dies langfristig wohl nur über ein Erhaltungs- und Pflegekonzept möglich sein. Letztlich wird dies allerdings nur von Erfolg gekrönt sein, wenn es gelingt die Flächen einigermaßen ertragbringend weiterzubewirtschaften.

## Was kann der Einzelne tun für ...

### Stillgewässer

- Einhaltung der gesetzlichen Düngeabstände gemäß Nitratrichtlinie und dem Gesetz über Naturschutz- und Landschaftsentwicklung.
- Standortgerechte Ufervegetation belassen.
- Vermeidung der Ablagerung von Astwerk und sonstigem Material im Bereich kleiner, für die Amphibien bedeutender Tümpel, um die Verlandungstendenzen einzuschränken.
- Teilweise Auszäunung von Alptümpeln und Alpweihern, um die trittempfindliche Ufervegetation vor einer zu Intensiven Beweidung zu schützen.

### Magerwiesen und Magerweiden

- Halbtrockenrasen (Trespenwiesen) sollten als einschürige Magerheuwiese mit spätsommerlicher Mahd genutzt werden. Auf eine Düngung ist auf alle Fälle zu verzichten.
  - Verzicht auf eine Intensivierung der Weidenutzung auf Magerweiden, da es dadurch zu lokalen Nährstoffanreicherungen infolge eines stärkeren Nährstofftransfers durch das Weidevieh, zu Trittschäden und zu Bodenverdichtungen kommt. Zusätzliches Weidevieh sollte auf bereits vorhandene und artenarme Fettweiden gestellt werden.
  - Um eine wohl nur langsam, letztlich aber doch eintretende Wiederbewaldung zu unterbinden sollte in stärker verbrachten Magerwiesen nach Möglichkeit eine Entbuschung und eine Wiederaufnahme der Mahd stattfinden (in der ersten Zeit wäre auch Beweidung möglich). Eventuell reicht es die Fläche jedes zweite Jahr zu mähen oder zu mulchen. Dabei sollte sektorenweise vorgegangen werden, um Rückzugsräume für die Kleintierwelt zu erhalten. Optimal wäre natürlich eine regelmäßige spätsommerliche Mahd.
  - Verzicht auf Geländemanipulationen wie Planie, Bodenauftrag, Umbruch und Neueinsaat in Magerweiden, da dies zur sicheren Vernichtung der artenreichen Pflanzen- und Tierwelt führt.
-

# BIO|TOP

## Artenliste

Gemeinde

Dünserberg

Biotopnr.

		Rote Liste Österreich	Rote Liste Vorarlberg	Biotopnr.		Anzahl der Nennungen
				40301	40302	
<i>Allium carinatum</i>	Kiel-Lauch	3	1			1
<i>Antennaria dioica</i>	Gewöhnliches Katzenpfötchen	4	1			1
<i>Arnica montana</i>	Arnika	4	1			1
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	4	1			1
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge	4		1		1
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	4	1			1
<i>Equisetum fluviatile</i>	Teich-Schachtelhalm	4		1		1
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheiden-Wollgras	4		1		1
<i>Geranium sanguineum</i>	Blut-Storchschnabel	1	1			1
<i>Laserpitium prutenicum</i>	Preußisches Laserkraut	3	3	1		1
<i>Molinia arundinacea</i>	Rohr-Pfeifengras		4	1		1
<i>Scabiosa columbaria</i> (s.str.)	Trauben-Skabiose		2	1		1
<i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurz	3	3	1		1
Anzahl Rote-Liste-Arten im Biotop				10	3	13